

## IPPNW-Lobbyarbeit in der Weltgesundheitsversammlung

Die Weltgesundheitsversammlung (WHA) trifft sich einmal im Jahr und ist das beschlußfassende Organ der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Versammlung verabschiedete im letzten Jahr die WHA-Resolution 46.40, die die Grundlage unseres „Projekt Weltgerichtshof“ ist. Diese Resolution forderte die WHO auf, den Internationalen Gerichtshof (IGH) um ein beratendes Gutachten zum Rechtsstatus des Einsatzes von Atomwaffen im Lichte ihrer Auswirkung auf die Gesundheit und die Umwelt zu ersuchen. Dies ist inzwischen geschehen und der IGH hat seinerseits alle Mitgliedsstaaten der WHO aufgefordert, vor dem 10. Juni 1994 ihre Stellungnahmen einzureichen.

Die IPPNW schickte ein Lobby-Team zur Versammlung der WHO in Genf, das aus fünf Mitgliedern bestand: Monika Brodmann (Schweiz), Michael Christ (Zentralbüro), Johan Thor (Schweden), Raj Mutalik (Zentralbüro) und mir, Xanthe Hall (BRD). Johan führte unsere Delegation an. Die von uns gesetzten Hauptziele waren, erstens zu verhindern, daß die Resolution angegriffen wird und zweitens herauszufinden, welchen Fortschritt sie sowohl im WHO-Sekretariat als auch in den Mitgliedsstaaten gemacht hat. Konkret bauten wir auf der Vorbereitung der einzelnen IPPNW-Sektionen mit ihren nationalen Gesundheits- und Außenministerien auf, die ihre Länder zu einer für uns positiven Eingabe beim IGH bewegen sollten. Das Lobby-Team der IPPNW einigte sich in Konsensbeschlüssen und hielt sich streng an die von der WHO vorgegebenen Verhaltensregeln.

Jeden Morgen um 7.30 Uhr diskutierten wir die Prioritäten des Tages: welche Länder sollten von wem angesprochen werden. In der Regel arbeiteten wir als Paare, die je nach Sprachanforderungen zusammengestellt wurden. Nach dem Frühstück war unsere erste Aufgabe, alle Dokumente aus unserem Postfach daraufhin zu sichten, ob sich für die Opposition eine Möglichkeit ergeben könnte, die Resolution anzugreifen. Danach begann der langwierige Prozeß herauszufinden, welche Delegierte oder welcher Delegierter zu welchem Land gehört. Da nur Vertreter der Mitgliedsstaaten im Saal erlaubt waren, mußten wir dies von der Galerie aus erkunden, wo man ein Fernglas braucht, um ein Gesicht in der Halle zu erkennen. Einmal fündig geworden, ging es ins Café oder die Eingangshalle, wo wir auf das Erscheinen der entsprechenden Delegierten warteten. Kam der oder die Gesuchte, wurde flugs das Namensschild entziffert, bevor wir um etwas Zeit für unser Anliegen bateten. Die Reaktionen waren immer freundlich und höflich und viele sprachen auch gerne mit uns. Aber oft mußten wir vage Verabredungen für den nächsten Tag

akzeptieren, oder uns damit begnügen, es „doch noch einmal später zu versuchen“, oder wir wurden in der Delegation weiter verwiesen. Eine Delegation erklärte mir immer wieder, daß zuerst mit ihrer Genfer Mission gesprochen werden müßte, um „ihre Zeit nicht unnötig zu verschwenden“ – aber es wurde nie getan.

Da in der WHA um die 120 Länder repräsentiert sind, konzentrierten wir uns auf jene Staaten, die die WHA-Resolution 46.40 unterstützen und sprachen jene an, die uns als mögliche Unterstützer empfohlen wurden. Wir hatten die Entscheidung getroffen, die Delegierten daran zu erinnern, daß es schließlich eine Frage der Gesundheit ist und damit die Notwendigkeit existiert, das jeweiligen Gesundheitsministerium an der Ausarbeitung der Stellungnahme vor dem IGH zu interessieren. Damit verhinderten wir, daß unsere Gesprächspartner die Verantwortlichkeit von sich auf die Außenministerien schoben und zwangen sie, sich der Resolution zu stellen. Einige Delegierte waren höchst interessiert zu erfahren, was vorging, andere waren von ihren Außenministerien gar nicht angesprochen worden und viele hatten keine Kenntnis davon, daß der IGH die Mitgliedsstaaten zu einer Stellungnahme aufgefordert hatte.

Natürlich erklärten auch mehrere Delegierte, daß ihr Land definitiv eine Stellungnahme abgeben würde: So erfuhren wir, daß die mexikanische Gesundheitsbehörde ihren Beitrag zu den Gesundheitsaspekten dem Außenministerium zugeleitet hat und die Stellungnahme vor dem 10. Juni vorliegen würde. Andere Länder bekräftigten, daß die Stellungnahme kein Problem sei, wollten aber ihre Namen aus Furcht vor Druck von Seiten der Atommächte vor dem gesetzten Datum nicht genannt wissen. Alles in allem kann man davon ausgehen, daß 15 bis 20 Regierungen mit einer breiten geographischen Verteilung ein ernsthaftes Interesse an der Vorlage einer Stellungnahme haben.

Es gab keinen Versuch, die Resolution zu kippen, obwohl wir hörten, daß die Atomwaffenstaaten von uns erwartet hatten, das Thema in die öffentliche Debatte zu bringen. Insgesamt verlief unsere Arbeit ohne Komplikationen und erbrachte mehr positive Ergebnisse als zu erwarten war. Insbesondere fiel auf, daß sich die Anti-Atom-Mitgliedsstaaten durch den bisherigen Erfolg ermutigt fühlten und viele erwähnten dabei den Beitrag der nationalen IPPNW-Sektionen. Damit zeigt sich deutlich, welchen großen Einfluß die Vorbereitung, die vielen Briefe und die persönliche Kontaktarbeit in jedem Land auf den Entschluß haben kann, sich auf internationalem Terrain zurückzuhalten oder zu handeln.

Xanthe Hall

## Bundesregierung bekennt Farbe

Über 70 Bundestagsabgeordnete haben bis jetzt die Erklärung des öffentlichen Gewissens unterschrieben. Mit der Unterschrift des Abgeordneten Herrn Gernot Erler (SPD) erhielten wir einen Brief, in dem er mitteilte, zwei mündliche Anfragen an die Bundesregierung zu diesem Projekt zu stellen. Darüberhinaus teilte er uns mit, daß die SPD „jedes Bemühen um eine weltweite Beseitigung von Atomwaffen unterstützt“.

Am 19. Mai 1994 fragte Herr Erler im Bundestag, welche Stellungnahme die Bundesregierung dem Internationalen Gerichtshof abgeben wird zu der von der WHO aufgeworfenen Frage des Rechtsstatus von Atomwaffen. Diese Frage wurde vom Staatsminister im Auswärtigen Amt, Herrn Helmut Schäfer, so beantwortet: Die Bundesregierung wird dem Internationalen Gerichtshof empfehlen, den Antrag der WHO abzulehnen. „Die vorgelegte Rechtsfrage stammt weder aus dem spezifischen Tätigkeitsbereich der WHO, noch ist die Organisation zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben auf die Beantwortung dieser Frage angewiesen.“ Darüberhinaus sagte Staatsminister Schäfer, daß diese Rechtsauffassung von allen Staaten der Europäischen Union geteilt werde. Herr Erler fragte nach, ob der Antwort zu entnehmen sei, daß „die Bundesregierung von der Völkerrechtsmäßigkeit einer Anwendung von Atomwaffen in einem Konfliktfall ausgeht?“ Herr Schäfer: „Nein, das können Sie nicht, Herr Kollege.“

Die Zulässigkeit der WHO-Frage wurde schon vor der Abstimmung der Weltgesundheitsversammlungs-Resolution 46.40 im Jahre 1993 diskutiert. Es wurde befunden, daß die Frage innerhalb des Tätigkeitsbereiches der WHO liegt. Ein detailliertes Rechtsgutachten, das die Zulässigkeit begründet, wird zur Zeit von Herrn Michael Bothe, Professor für Völkerrecht an der Universität Frankfurt, zusammengestellt. Die IPPNW und die Juristen und Juristinnen gegen Atomwaffen (IALANA) untersuchen Wege, dieses Rechtsgutachten dem Internationalen Gerichtshof zu präsentieren.

IPPNW-Mitglieder können gegen die Entscheidung der Bundesregierung protestieren. Laut Herrn Schäfer sei es nicht Aufgabe der WHO, sich „über den Weg von Gutachten in die Atomwaffenpolitik der Atomwaffenmächte einzuschalten“. Dabei gibt es ein wichtiges Gegenbeispiel! Die WHO hat mit den Vereinten Nationen (UN) am Verbot des Einsatzes chemischer und biologischer Waffen mitgearbeitet und ihre Mitglieder aufgerufen, das Verbot durchzusetzen. Artikel 1 der WHO-Verfassung besagt: die Gesundheit ist eine Voraussetzung des Friedens. Die unbestrittene Praxis der WHO, über Jahre hinweg die Frage der Auswirkung von Atomwaffen auf die Gesundheit zu behandeln, erlaubt, diesen Satz umzudrehen: Der Frieden ist eine Voraussetzung für die Gesundheit!

Xanthe Hall